

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2021

Nr. 2021/799

## Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022 Schreiben an das Bundesamt für Umwelt, Bern

---

### 1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 11. März 2021 gelangt die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022. In diesem Verordnungspaket sollen vier Verordnungen des Umweltrechts, die inhaltlich voneinander unabhängig sind, revidiert werden. Es geht dabei um folgende Verordnungen:

- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600)
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Volkswirtschaftsdepartement und das Amt für Umwelt zum vorliegenden Verordnungspaket geäussert. Dabei ergaben sich keine divergierenden Meinungen.

### 2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022 beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Beilage**

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt vom 8. Juni 2021

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ZG, hac) (2)

Volkswirtschaftsdepartement

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)